

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	31.08.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

OWD stadtauswärts – Rückbau des dritten Fahrstreifens (Wiederherstellung Standstreifen) ab „Graphia-Brücke,,

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss: Beschluss vom 01.03.2016 (Drucksache: 2794/2014-2020)

Bezirksvertretung Brackwede: Beschluss vom 25.02.2016 (Drucksache: 2794/2014-2020)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt / der Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf dem OWD in Fahrtrichtung stadtauswärts den Rückbau des dritten Fahrstreifens (Wiederherstellung Standstreifen) ab „Graphia-Brücke“.

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist bezüglich des Rückbaus des dritten Fahrstreifens (Wiederherstellung des Standstreifens) an die Stadtverwaltung herangetreten. Vor dem Lückenschluss der Autobahn A33 kam es auf dem OWD zu täglichen Rückstaus am Übergang zur A33 bzw. der Abfahrt „Südring“. Der Verkehr auf beiden Fahrspuren staute sich bis hin zur Auffahrt „Quelle“. Die Situation hat sich seit dem Lückenschluss der Autobahn A33 und des Wegfalls des einspurigen Übergangs zur A33 erkennbar entspannt.

Übereinstimmend mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) und der Polizei wurde festgestellt, dass ein dritter Fahrstreifen (als Abbiegestreifen) nicht mehr zwingend notwendig ist. Der Abbiegestreifen soll wie zuvor wieder auf Höhe Neusser Str. 15, SSB-Maschinenbau GmbH, beginnen (s. Anlage).

Derzeit besteht in Fahrtrichtung Autobahn ab der Auffahrt „Quelle“ eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h und ab dem Anfang des dritten Fahrstreifens/ Ende der „Graphia-Brücke“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h. Ab Höhe der Abfahrt „Südring“ besteht dann eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h und ab der Autobahn wechselt dann die zulässige Höchstgeschwindigkeit wieder auf 80 km/h. Auf dem anliegenden Plan sind die Änderungen eingezeichnet (s. Anlage).

Durch den Rückbau des dritten Fahrstreifens würde ab der Auffahrt „Quelle“ bis zur Abfahrt „Südring“ eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h bestehen. Ab der Abfahrt „Südring“ würde durchgängig bis zum bzw. im Autobahnkreuz „Bielefeld-Zentrum“ eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h bestehen.

Die Maßnahme steht dabei in keinem direkten Zusammenhang mit der Anordnung von Tempo 60 bzw. Tempo 80 zwischen dem Johannistal und der Abfahrt Quelle. Auch ist aus Sicht der Verwaltung keine maßgebliche Veränderung der derzeit laufenden lärmtechnischen Prüfung zu erwarten.

Die Federführung bei der Maßnahme hat der Landesbetrieb Straßen.NRW als Straßenbaulastträger. Die Stadtverwaltung trägt die Maßnahme mit.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.